

Muster-Hygieneplan für Friseurbetriebe

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Bauliche Gestaltung
2. Personalhygiene
3. Schmuck
4. Arbeitskleidung
5. Händedesinfektion
6. Antiseptik
7. Flächendesinfektion
8. Instrumentendesinfektion
9. Abfallarten
10. Schutzimpfung
11. Kopfläuse
12. Allgemeine Informationen
13. Rechtsgrundlage

Einleitung:

Die **Hygiene** ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Auf der Grundlage des § 17 Abs.4 des Infektionsschutzgesetzes wurde in Baden – Württemberg eine Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene – Verordnung) erlassen.

Diese verpflichtet alle, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen durchführen zur sorgfältigen Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene.

Die folgenden Hygieneregeln stellen bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen dem Kunden, Friseur und den folgenden Kunden weitestgehend ausgeschlossen ist. Die korrekte und sichtbare Einhaltung dieser Hygieneregeln fördert das Vertrauen der Kundschaft, dient damit auch der Werbung für einen Friseur und schützt vor evtl. Schadenersatzklagen. Nicht zuletzt kann eine Missachtung der Hygieneverordnung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.

1. Bauliche Gestaltung

Eine Toilette sollte vorhanden sein. Diese kann vom Personal, sowie vom Kunden genutzt werden. Die Toiletten sind mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife, Einmalpapierhandtüchern und einem Hygieneeimer auszustatten.

Wandflächen und Fußböden müssen fugendicht, leicht abwaschbar und desinfizierbar sein. Teppichböden sind nicht zulässig.

Die Instrumentenaufbereitung sollte nicht im Behandlungsraum erfolgen. Ist dies nicht anders möglich, muss der Aufbereitungsplatz von den Behandlungseinheiten ausreichend entfernt sein.

Die Arbeits- und Ablageflächen müssen glatt fugenarm, leicht zu reinigen und desinfizierbar sein.

2. Personalhygiene

Das Waschen der Hände ist der erste wichtige Bestandteil der Händehygiene.

Es ist zu beachten:

- Vor Arbeitsbeginn
- Bei Verschmutzung
- Vor und nach Toilettenbenutzung
- Nach dem Naseputzen
- Vor dem Essen
- Nach Arbeitsende

Anwendung:

- Flüssigseife in die angefeuchteten Hände geben
- Nach der Reinigung die Seife gründlich abspülen
- Händetrocknen mit Einmalpapierhandtüchern
- Im Anschluss Hände pflegen

Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseife, gemeinsame Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher benutzt werden!

3. Schmuck

Während der Tätigkeit am Kunden dürfen keine Schmuckgegenstände, wie z.B. Uhren, Ringe, Ketten oder ähnliches an Händen und Armen getragen werden, da unter dem Schmuck durch Einwirkung der Feuchtigkeit oder Chemikalien die Entstehung von krankhaften Hautveränderungen begünstigt wird.

4. Arbeitskleidung

Bei folgenden Tätigkeiten sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen:

- Haarewaschen
- Kopfmassage bei aufgetragenen Haar- und Kopfhautpflegemitteln
- Färben, Tönen und Blondieren, einschließlich der Überprüfung des Ergebnisses, Aufemulgieren und Ausspülen
- Dauerwellen, einschließlich Probewickeln und Fixieren
- Zubereiten, Mischen und Umfüllen von Arbeitsstoffen
- Nassreinigung oder Desinfektion von Arbeitsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Räumen

Zusätzlich sind Einmalplastikschürzen bei Arbeiten, bei denen es zu einer Verunreinigung der Kleider kommen kann, zu tragen.

5. Händedesinfektion

Hygienische Händedesinfektion:

Grundsätzlich ist eine Händedesinfektion nicht erforderlich.

Bei sichtbaren Kopfhautveränderungen oder wenn es zu einer Schnittverletzung gekommen ist, sollte eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Hierfür ist ein Händedesinfektionsmittel, aus der aktuellen VAH (Verbund für Angewandte Hygiene)-Liste zu verwenden.

Anwendung:

Nach der Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. CEN pr. EN 1500

1. Handfläche auf Handfläche
2. Rechte Handfläche über linken Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken
3. Handfläche auf Handfläche mit verschränkten Fingern
4. Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern
5. Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt
6. Kreisendes hin und her Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt

Das entnommene Desinfektionsmittel in die hohle Hand geben und dann vollständig über beide Hände verteilen. Die Hände werden mit 3 ml Händedesinfektionsmittel ausreichend benetzt. Die Einwirkzeit beträgt 30 Sekunden bis zu einer Minute (Herstellerangabe beachten)

6. Antiseptik

Eine Hautdesinfektion ist nicht erforderlich.

Ist es jedoch zu einer Verletzung gekommen, ist die Wundregion mit einem geeigneten Antiseptikum zu behandeln. Hierbei sollten sterile Tupfer aus Mull oder Zellstoff verwendet werden.

7.Flächendesinfektion

Die Arbeitsflächen sind mindestens an jedem Arbeitstag gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Eine gezielte Flächendesinfektion muss unmittelbar nach Kontaminationen mit Blut oder anderen Sekreten durchgeführt werden.

Zur Flächendesinfektion sollte nur ein Scheuer- Wischverfahren angewandt werden, dazu wird Reinigungslösung mit einem Lappen oder Mop auf die Oberflächen aufgetragen. Die Reinhaltung der Lappen (Wischer, Mop) und der Reinigungslösung ist dabei besonders zu beachten.

Bei einer Sprühdesinfektion können Aerosole in die Luft gelangen und bei Ihnen allergische Reaktionen auslösen. Zudem wird bei einer Sprühdesinfektion nur punktuell eine Fläche desinfiziert, der Großteil der Fläche wird nur dünn mit einem Nebelfilm überzogen. Die Einwirkzeit sowie die Konzentration ist bei einem Nebelfilm für eine Desinfektion nicht ausreichend. Eine Sprühdesinfektion sollte nur dort angewendet werden, wo eine Scheuer- Wischdesinfektion nicht durchgeführt werden kann.

Das Desinfektionsmittel darf nur mit kaltem Wasser angesetzt werden. Die Herstellerangaben sind genau zu beachten.

Das Flächendesinfektionsmittel muss ebenfalls ein Desinfektionsmittel aus der aktuellen VAH- Liste sein.

8. Instrumentendesinfektion

Die Instrumente, wie z.B. Scheren, Käämme, Bürsten, Lockenwickler, Haarklammern usw., sind nach jedem Kunden zunächst von Haaren zu befreien und im Anschluss mit einem VAH- gelisteten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Andere Instrumente, wie z.B. Pinzetten und Rasiermesser sind nach Gebrauch direkt zu reinigen und mit einem VAH gelisteten Instrumentendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Es ist zu beachten:

1. Durchführung der Desinfektion nur in einer ausreichend dimensionierter und abdeckbaren Desinfektionswanne.
2. Exaktes herstellen der Desinfektionsmittelkonzentration nach der Dosiertabelle. Die erforderlichen Mengen des Desinfektionsmittelkonzentrats und Wasser genau abmessen. Die Lösung darf nur mit kaltem Wasser angesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass zuerst das Wasser in die Desinfektionsmittelwanne gegeben wird und danach das Instrumentendesinfektionsmittel.
3. Die Instrumente sind so einzulegen, dass alle inneren und äußeren Oberflächen von der Lösung umgeben sind. Schläuche und Hohlkörper sind mit der Desinfektionsmittel- Lösung durchzuspülen. Gelenkinstrumente sind zu öffnen.
4. Die Desinfektionswannen sind geschlossen zu halten, um ein Verdunsten des Desinfektionsmittel und damit ein Unwirksam werden zu verhindern.
5. Die erforderliche Einwirkzeit zählt ab einlegen des letzten Instruments
6. Die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Verwendbarkeit der Gebrauchslösung sind zu beachten. Bei sichtbarer Verschmutzung ist die Gebrauchslösung zu entsorgen und die Desinfektionswanne gründlich zu reinigen.
7. Nach Beendigung des Desinfektionsvorganges die Instrumente gründlich spülen, trocknen und auf Funktionsfähigkeit überprüfen.
8. Die Produktbezeichnung, Konzentration, Standzeit und Einwirkzeit ist auf der Desinfektionsmittelwanne zu dokumentieren.

Bei dem Umgang mit dem Instrumentendesinfektionsmittel und der nachfolgenden Aufbereitung sind Handschuhe zu tragen!

Nackenbürsten sind regelmäßig mit einer Seifenlösung zu reinigen.

Rasierklingen sollten nach jeder Behandlung gewechselt werden.

Hautschutzcreme ist mit einem Einmalspatel zu entnehmen. Bei Kunststoffspateln ist der Spatel nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Handtücher sind nach jedem Kunden zu reinigen.

9. Abfallarten

Auszug aus der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes.

Die nachstehende Zuordnung der Abfälle zu einem Abfallschlüssel (AS) bezieht sich auf das Abfallverzeichnis der Abfallverzeichnisordnung (AVV).

AS 18 01 01:

Spitze oder scharfe Gegenstände müssen in sich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt, fest verschlossen und sicher vor unbefugtem Zugriff gelagert, transportiert und entsorgt werden.

AS 18 01 04:

Abfälle nur außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden, wie Blut, Sekrete, Exkrete, Einwegartikel, Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Windeln.

Müssen unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfeste, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen gesammelt, ohne Umfüllen oder Sortieren zur zentralen Sammelstelle befördert werden. Werden diese Abfälle im Rahmen der Siedlungsabfallentsorgung durch den öffentlichen Entsorgungsträger eingesammelt, verbrannt oder deponiert, ist eine gesonderte Deklaration nicht notwendig.

10. Schutzimpfung

Allen Mitarbeitern wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B dringend empfohlen. Außerdem wird aufgrund des Verletzungsrisikos eine Schutzimpfung gegen Tetanus empfohlen.

11. Kopfläuse

Woran erkennt man, dass man Kopfläuse hat?

Bei starkem Kopfhautjucken sollte nachgeschaut werden, ob Kopfläuse vorliegen. Dazu wird das Haar mit dem Kamm gescheitelt und stufenweise die ganze Kopfhaut am besten mit einer Lupe abgesucht. Besonders gründlich sollten dabei die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachgesehen werden, da die Kopfhaut hier die beste Temperatur vorfindet, um Eier abzulegen und sich zu vermehren.

Bei Befall sind die höchstens 3 mm großen sechsbeinige Läuse, ihre Larven und die an den Haaren klebenden hellen Nissen mit den Eiern zu sehen, die in der Nähe der Kopfhaut abgelegt wurden. Die Kopflaus ist normal von grauer Farbe, wenn sie gerade Blut gesaugt hat bekommt sie einen rötlichen Farbton. Als Nisse bezeichnet man die weißlich glänzenden Eihüllen mit den Eiern der Kopflaus.

Die 0,8 mm kleinen tropfenförmigen Gebilde ähneln Haarschuppen, lassen sich aber im Gegensatz zu diesen nicht abstreifen, sondern kleben fest an den Haaren. Ob eine Nisse leer ist oder noch ein entwicklungsfähiges Ei enthält, lässt sich optisch nur schwer unterscheiden. Da Larven nach 7 Tagen aus dem Ei schlüpfen und Haare im Monat ca. 1 cm wachsen, kann man aber davon ausgehen, dass Nissen, die weiter von der Kopfhaut entfernt im Haar kleben, leer sind und keine Gefahr mehr darstellen- besonders dann, wenn die Person bereits gegen Kopfläuse behandelt wurde.

Das Larvenstadium ist eine Entwicklungsphase der Laus, bevor sie erwachsen wird. Larven können ihren Wirt noch nicht verlassen, sind aber sehr klein und schwer zu sehen. Deshalb entdeckt man bei der Kopfkontrolle oft nur die Nissen.

Der heftige Juckreiz entsteht durch eine winzige Menge Speichel, da von der Laus bei jeder Blutmahlzeit in die Kopfhaut gespritzt wird. Durch das Kratzen entstehen kleine Hautwunden, die sich entzünden können.

Benutzen Kopfläuse auch Umwege?

Wenn die Laus nicht regelmäßig eine kleine Blutmahlzeit aus der Kopfhaut saugen kann, trocknet sie relativ schnell aus. Deshalb werden Kopfläuse nur äußerst selten über Gegenstände übertragen. In der Regel findet man dort allenfalls verletzte, kranke oder senile Kopfläuse, die sie nicht mehr vermehren können und keine Gefahr darstellen.

Textilien, sowie Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen, sollten bei einem Befall mit Läusen vorsichtshalber gründlich gereinigt und regelmäßig kontrolliert werden.

Folgende Reinigungsmaßnahmen sind zu empfehlen:

- Kämme und Haarbürsten für zehn Minuten in heißes Wasser legen, gründlich reinigen und im Anschluss desinfizieren.
- Handtücher mindestens bei 60 °C waschen.
- Textilien, die nicht so heiß waschbar sind, für zwei Wochen in einem gut verschließbaren Plastikbeutel aufbewahren oder für einen Tag einfrieren.

Wie lassen sich die Nissen entfernen?

Die klebrigen Nissen der Kopfhaut bleiben sogar nach einer erfolgreichen Behandlung des Klopflausbefalls oft noch monatelang an den Haaren haften, entfernen sich aber durch das Wachstum der Haare langsam von der Kopfhaut. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt am Haar kleben, sind zwar immer leer und stellen somit keine Gefahr mehr dar, aber dennoch möchten die meisten Menschen sie aus kosmetischen Gründen gerne loswerden.

Nissen sind weder durch Haarewaschen noch mit einem normalen Kamm zu entfernen. Die sicherste und beste Methode zur Entfernung der Nissen nach erfolgreicher medizinischer Kopfwäsche besteht aus mehrmaligem Ausspülen mit verdünntem Essigwasser (ein Esslöffel Essig auf 1 Liter Wasser). Dies erleichtert das gründliche Auskämmen mit einem Nissenkamm, das an mehreren Tagen in Folge durchgeführt werden sollte.

Insbesondere bei dünnem Haar kann es vorkommen, dass nicht alle Nissen am Nissenkamm hängen bleiben. In diesem Fall muss das Haar Strähne für Strähne auf Nissen untersucht werden. Die Nissen, die oft an der Haarunterseite versteckt sind, müssen dann mit den Fingerspitzen herausgezogen werden.

Wie lange besteht Ansteckungsgefahr?

Grundsätzlich gilt, dass nach einer sachgerechten Behandlung mit Permethrin, Pyrethrum, Allethrin oder Linsan keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, da alle Läuse und Larven abgetötet sind.

Übrig bleiben nach der Erstbehandlung aber Nissen, die durchaus noch entwicklungsfähige Eier enthalten können. Zwar kleben kopflaushaltige Nissen fest an der Haarbasis und können nicht übertragen werden, aber nach sieben Tagen können neue Larven schlüpfen. Diese müssen unbedingt beseitigt werden, bevor sie geschlechtsreif werden- sonst besteht erneut Ansteckungsgefahr. Deshalb ist die zweite Behandlung mit Läusemittel nach acht bis zehn Tagen unverzichtbar.

12. Allgemeine Informationen

Was ist bei der Kundenhygiene zu beachten?

- Am Kunden dürfen nur saubere / frisch gereinigte Umhänge und Handtücher verwendet werden.
- Die Kundenhandtücher sind nur einmal zu benutzen und dann in die Wäsche zu geben.
- Bei Verwendung von Mehrwegumhängen sind dem Kunden Papierhalskrausen anzulegen.

Was ist bei der Wäschearbeitung und Abfallentsorgung zu beachten ?

- Die Kundenhandtücher sind bei 95°C 30 Minuten zu waschen.
- Bei Trocknung der Kundenhandtüchern in einem Wäschetrockner ist es aus hygienischen Gründen ausreichend, diese bei 60°C zu waschen.
- Mehrwegumhänge sind regelmäßig bei 30°C zu waschen.
- Gebrauchte Wäsche ist in einem geschlossenen Behälter abzulegen.
- Abgeschnittene Haare gehören ebenfalls in einen geschlossenen Behälter und werden über den Hausmüll entsorgt.

13.Rechtsgrundlagen:

- **Infektionsschutzgesetz (IfGG)**
- **Unfallverhütungsvorschriften GUV-V A1 Grundsätze der Prävention**
- **Technische Regeln für Gefahrstoffe Friseurhandwerk TRGS 530**
- **Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (BiosstoffV)**
- **Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten NW (Hygiene-Verordnung)**
- **Auszug aus der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (LAGA- Richtlinie)**

Anlage 1

WAS (wird durchgeführt)	WANN (es durchgeführt wird)	WOMIT (es durchgeführt wird) VAH gelistetes Mittel hier eintragen	WIE (es gemacht wird)	WER (Name eintragen)
Hygienische Händedesinfektion	Bei Kopfhautveränderung Bei Verletzungen		3 ml, 30 Sekunden, Einreibmethode nach den 6 Schritten gem. EN 1500	Personal
Händewaschung	Vor Arbeitsbeginn Bei Verschmutzung Vor und nach Toilettenbenutzung Nach dem Naseputzen Vor dem Essen Nach Arbeitsende	Waschlotion/Flussigseife	Gleichmäßig einreiben und sorgfältig mit Wasser abspülen	Personal
Hautdesinfektion	Bei Verletzungen geeignetes Wundantiseptikum		Hautflächen einsprühen (voll benetzen) Einwirkzeit beachten!!	Personal
Hautpflege	Mehrmals täglich	Pflegelotion/Hautschutz	Einreiben	Personal
Flächendesinfektion	Einmal täglich und nach sichtbarer Kontamination		Einbehaltung der Konzentrationsangaben Durchführung einer Wischdesinfektion	Personal
Instrumentendesinfektion	Nach jedem Gebrauch		Instrumente in Wanne einlegen Einwirkzeit und Konzentration beachten	Personal
Wäschereinigung	Nach Benutzung/Kontamination	Waschmittel	Waschmaschine	Personal

Gem. BGR 250 Punkt 4.1.2.3 (Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege) hat der Arbeitgeber die Maßnahmen der o. g. Arbeitsbereiche schriftlich festzulegen und die Durchführung zu überwachen. Das Desinfektionsmittel wird grundsätzlich mit kaltem Wasser angesetzt.

Wichtig! Erst Wasser, dann das Konzentrat des Desinfektionsmittels einfüllen und die Konzentrationsangaben der Hersteller beachten.

Es sind nur Mittel und Verfahren aus der VAH-Liste anzuwenden.

Datum, Unterschrift des Betriebsinhabers